



Antrag Nr. 15/77

öffentlich

Datum: 28.10.2022
Antragsteller: AfD

Kommission Gleichstellung	03.11.2022	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	07.11.2022	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	08.11.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" zurücknehmen

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland beachtet bei seinem internen und externen Sprachgebrauch die offiziellen grammatikalischen Regeln des deutschen Rechtschreibrates. Er hält seine Mitarbeiter dazu an, sich bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte daran sowohl schriftlich als auch mündlich zu halten. Dies beinhaltet explizit, auch die Anwendung des „generischen Maskulinums“ zu nutzen und die sogenannten Gendersternchen, Binnen-I's, Gender-Gaps und sonstige sprachideologische Kunstformen nicht mehr anzuwenden.

Begründung:

Sprache ist das verbindende Element jeder Gemeinschaft. Sie hat sich im Laufe der Zeit immer basisdemokratisch weiterentwickelt. Diese Veränderungen sollten aber organisch erfolgen, indem das sprachliche Regelwerk und die offiziell verwendete Sprache von Institutionen, Medien und Staat daran angepasst werden. Das staatstragende Prinzip Demokratie verbietet grundsätzlich sprachliche Zwangsmaßnahmen, wie sie derzeit überhandnehmen.

Aktuell erfolgt aus ideologischen Gründen eine geradezu übergriffige und willkürlich verordnete Veränderung der Sprache durch öffentlich-rechtliche Medien und staatliche Stellen.

Den Menschen, die in ihrer großen Mehrheit anders sprechen und schreiben, werden regelwidrig durch öffentlich-rechtliche und teils auch staatliche Institutionen mit einer ideologisierten Sprache konfrontiert und entzweit. Offenbar folgen linke Gender-Ideologen dabei dem Ziel, durch die Sprache das Denken der Menschen in Bezug auf Gleichstellungspolitik und Genderthemen zu verändern.

Umso unverständlicher ist es, dass der LVR an der „Gender-Sternchen-Schriftform“ (Sprache) festhält und nicht, wegen der besseren Lesbarkeit und des besseren Inhaltsverständnisses, nur eine Geschlechtsform nutzt. Hinzu kommt die Problematik bei Hörgeschädigten, wenn es um die Gebärdensprache beim Vorlesen von Textpassagen geht. Die Gebärdensprache kennt keine Gendersprache mit „Sternchen“. Daher muss bei der Gebärdensprache eine geschlechtlich bezogene Form genutzt werden - in der Regel ist es die maskuline Form.

Es ist festzustellen, dass bei sehr vielen Menschen die Gendersprache gerade bei Erläuterungen und Aufklärungstexten zu Unverständnis führt. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund ist diese Form des „Genderismus“ als extreme sprachliche Integrationsbarriere anzusehen und verhindert deren demokratische Teilhabe am alltäglichen Politgeschehen. Der LVR hat auf seiner Webseite eigens einen Bereich der „einfachen Sprache“ eingerichtet, damit Menschen mit kognitiven Einschränkungen verstehen, was auf den jeweiligen Webseiten zum Ausdruck gebracht wird. Daher ist, gerade unter dem Aspekt der Philosophie des LVR, die Anwendung des „generischen Maskulinums“ der Einfachheit halber bei Schriftstücken wieder als Standard, im Rahmen der besseren Lesbarkeit und des damit verbundenen besseren Verstehens des Textes, einzuführen.

Irmhild Boßdorf